

14.06.2012

## Kleine Anfrage 25

des Abgeordneten Marcel Hafke FDP

### **Aktueller Stand der beantragten, bewilligten und abgeflossenen Bundes- und Landesmittel für den U3-Ausbau**

Der Bund hat Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013" rund 481 Millionen Euro für den investiven Ausbau von U3-Betreuungsplätzen zur Verfügung gestellt. Die Finanzhilfen für den U3-Ausbau des Bundes sollten dem Land entsprechend einer Verwaltungsvereinbarung über einen Zeitraum von sechs Jahren (2008 bis 2013) bereitgestellt werden. Hierbei sah die Verwaltungsvereinbarung für das Land grundsätzlich folgende Tranchen vor (vgl. Vorlage 15/1223, S. 2):

2008: 84,4 Millionen Euro  
2009: 82,1 Millionen Euro  
2010: 81,0 Millionen Euro  
2011: 79,4 Millionen Euro  
2012: 77,8 Millionen Euro  
2013: 76,3 Millionen Euro.

Diese vorgesehenen Tranchen sind jedoch keinesfalls als verbindlich anzusehen. So wäre es beispielsweise auch möglich gewesen, die gesamten Mittel bereits im Jahr 2011 abzurufen. Ausweislich eines Rundschreibens des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport an die Landschaftsverbände vom 25. Januar 2012 ist dies allerdings bisher nicht erfolgt. Noch immer sind mindestens 75 Millionen Euro der vom Bund bereitgestellten Mittel ungebunden.

Darüber hinaus verzeichnete das Land im Jahr 2011 auch noch einen geringeren Mittelabfluss dieser Bundesmittel als vorgesehen. So beliefen sich die Mindereinnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundesprogramms im Jahr 2011 auf 38 Millionen Euro (vgl. Vorlage 15/1212, S. 5f.). Die Landesregierung begründete diese Tatsache damit, dass durch die Bereitstellung von Landesmitteln in Form von fachbezogenen Pauschalen für den U3-Ausbau im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro der Mittelabfluss im Jahr 2011 aus dem Bundesprogramm niedriger gewesen sei (vgl. Vorlage 15/1212, S. 5f.). Die in Rede stehenden 100 Millionen Euro sind dem U3-Ausbau Programm des Landes zuzuordnen, für welches nach Auskunft der Landesregierung das Land neben den Bundesmitteln bis zum Jahr 2013 insgesamt rund 400 Millionen Euro zur Verfügung stellen will.

Datum des Originals: 12.06.2012/Ausgegeben: 14.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Angesichts der Verschuldungslage des Landes ist jedoch schwer verständlich, warum ein auf Kreditbasis finanziertes Landesprogramm dem Bundesausbauprogramm bzw. den Bundesmitteln vorgezogen wird. Sinnvoller wäre es doch, vor einem eigenen Mitteleinsatz durch das Land alle verfügbaren Bundesmittel – auch wenn diese für den U3-Platzausbau bis zur Gewährleistung des Rechtsanspruches nicht ausreichen – so schnell wie möglich abfließen zu lassen. Zumal die Konditionen des U3-Ausbauprogramms des Bundes für viele Ausbauwillige trotz des vorgesehenen Eigenanteils deutlich attraktiver sind als die des Landesausbauprogramms. Denn aus dem Sondervermögen des Bundes können 18.000 Euro (20.000 nach Erlass abzüglich 10 Prozent oder 2.000 Euro Eigenanteil) pro U3-Platz im Neubau bezogen werden, wohingegen sich die Höchstförderbeträge des Landesprogramms auf insgesamt 17.000 Euro für Neubauten, auf 5.100 Euro für Aus- und Umbauten (vorher bis zu 8.062 Euro) und 1.700 für Ausstattung belaufen.

**Ich frage daher die Landesregierung:**

1. Wie lautet der aktuelle Stand des Mittelabflusses der Bundesmittel für den U3-Ausbau in Nordrhein-Westfalen (bitte differenziert nach beantragten, bewilligten und abgeflossenen Mitteln)?
2. Warum zieht die Landesregierung ein auf Kreditbasis finanziertes Landesprogramm dem Bundesausbauprogramm bzw. den Bundesmitteln vor?
3. Wie lautet der aktuelle Stand des Mittelabflusses aus dem Landesprogramm für den U3-Ausbau (bitte differenziert nach beantragten, bewilligten und abgeflossenen Mitteln)?
4. Wie viele Plätze sind bisher in NRW mit den zur Verfügung stehenden Mitteln speziell für den U3-Ausbau geschaffen worden (bitte Unterscheidung nach Bundes-/Landesmitteln)?
5. Wie viel kostet die Schaffung eines U3-Platzes in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt?

Marcel Hafke